**Lebensmittelüberwachungs-,
Tierschutz- und Veterinärdienst
des Landes Bremen**

**Freie
Hansestadt
Bremen**

LMTVet des Landes Bremen, Lötzener Straße 3, 28207 Bremen

[redacted]

[redacted]

Bremen, 15.01.2020

20200115_VIG_02_Metaxa 2, Bremen; 20200115_VIG_03_Diverso, Bremen; 20200115_VIG_04_Rucola, Bremen - Ihre Anfrage/n nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG[1])

Sehr geehrte/r Frau/Herr [redacted]

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres/r Antrags/Anträge vom 15.01.2020. Neben Ihrer Anfrage haben wir eine Vielzahl ähnlicher Anfragen erhalten. Es ist daher noch nicht absehbar, ob die in § 5 Abs. 2 des Verbraucherinformationsgesetzes vorgesehenen Regelfristen zur Beantwortung jeder Anfrage eingehalten werden können.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb/en zu Ihrem/n Antrag/Anträgen und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.
Sofern Sie dies nicht wünschen, geben wir Ihnen bis zum **27.01.2020** Gelegenheit, Ihre/n Antrag/Anträge zurückzuziehen.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch. Bitte sehen Sie daher von Nachfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Anfrage ab. Ihre Anfrage wird auf jeden Fall geprüft und beschieden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

[1] Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), in der zurzeit geltenden Fassung